

EBERHARD EICHENHOFER

UNI KASSEL 8.3.2017

**UN BRK als internationales
Sozialrecht**



Würde des Menschen

Nichts mehr davon, ich bitt' euch.

Zu essen gebt ihm, zu wohnen;

Habt ihr die Blöße bedeckt,

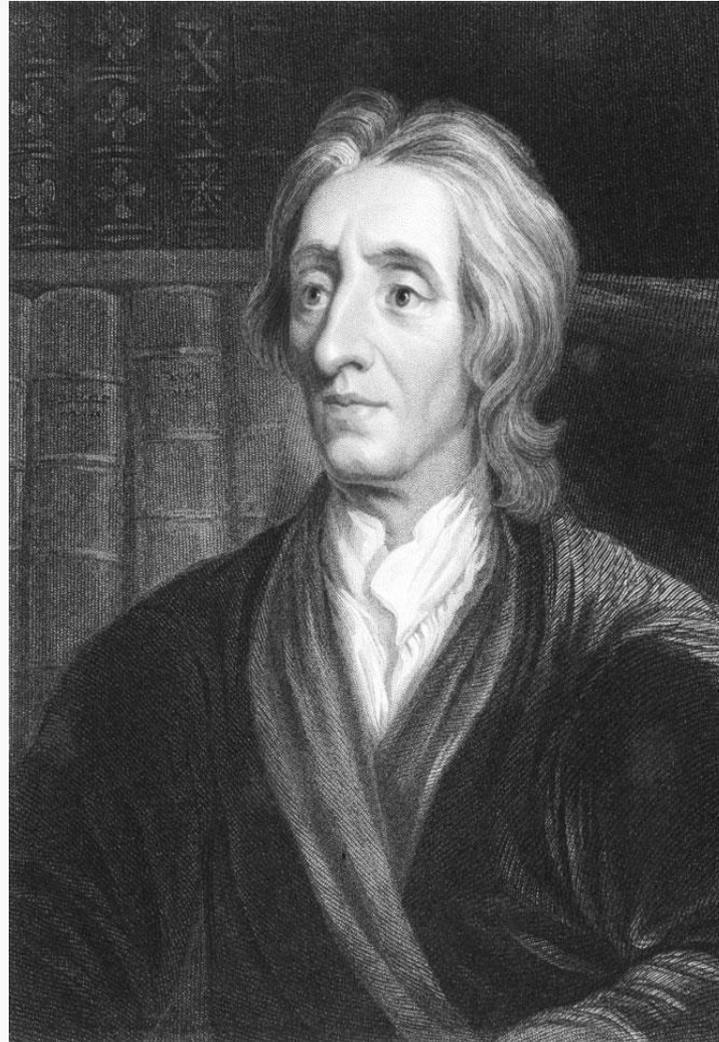
Gibt sich die Würde von selbst.

Friedrich Schiller (Jena 1795)

- Vielen ist Sozialrecht die Aufgabe der Staaten
- Manche messen ihm sogar für den Staat eine dessen Identität stiftende Rolle zu.
- Seit Gründung der IAO (1919) sind Sozialstandards international gesetzt und verbindlich
- Seit 1948 gelten die Menschenrechte als internationale Gewährleistungen.

Internationale Menschenrechte – was heißt das ?

- Die Geschichte der Menschenrechte ist eng mit der Entwicklung einzelner Staaten verbunden: Magna Charta, Gründung der USA und Französische Revolution.
- Anfänglich waren die Menschenrechte personell eng gefasst- nämlich beschränkt auf die vermögenden, männlichen Staatsbürger des sie gewährenden Staates.
- Ausgeschlossen: vermögenslose abhängig Beschäftigte , Frauen und Ausländer.
- No taxation without representation (John Locke).



Menschenrechtsentwicklung blieb nicht im 18. Jahrhundert stehen

- Menschenrechte verhiessen die gleiche Freiheit aller
- Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert bedeutete die Erweiterung des personellen Adressatenkreises auch auf die vormals ausgeschlossenen Gruppen
- namentlich Arbeiter, Frauen, Ausländer und seit neuestem auch der Schwachen: Kinder, behinderte Menschen und Menschen aus allen Kulturkreisen.

Mit der Ausweitung der Menschenrechte auf die
vormals ausgeschlossenen Gruppen gingen
fundamentale Veränderungen im Inhalt der
Menschenrechte einher

- Arbeiter- und soziale Rechte
- Gleichbehandlung und Gleichstellung
- Internationalisierung menschenrechtlicher
Schutzgewährleistung – Auslöser Fall Bernheim

Die internationalen Menschenrechtsgarantien sollen die Nachkriegsordnung prägen = zentrale Zielsetzung der UN.

- „International bill of rights“ (Eleanor Roosevelt);
- Art. 1 AEMR alle Menschen sind gleich in Würde und Rechten;
- Menschenrechte sind nicht mehr Ausprägungen staatlicher Souveränität, sondern werden für Staaten zu international verbindlichen Verpflichtungen;
- Menschenrechte sind durch sie zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.

Leitvorstellung internationaler Menschenrechte:

- Hugo Grotius betont die wechselseitige Abhängigkeit der Staaten voneinander
- daraus müsse eine internationale Gesellschaft werden ,
- auf den Menschenrechten jeder und jedes einzelnen beruht.

Internationale Menschenrechte sind die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte; alle Menschenrechte bedingen einander.

- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind integraler Teil der Menschenrechte
- Arbeit, Gesundheit, Bildung , Wohnung , Fürsorge und soziale Sicherheit sind ihre wesentlichen Gehalte.
- Art. 22-27 AEMR und IPwskR; ESC; EuGrCH,
- in Deutschland zwar nicht im GG, aber in der WRV und in den Landesverfassungen.

Soziale Rechte erklären sich aus dem Fähigkeiten-Ansatz

- Martha C Nussbaum und Amartya Sen entwickelten auf der Basis der Philosophie von Aristoteles den capability approach
- In dessen Mittelpunkt steht die Vorstellung, dass die Anerkennung von Menschenwürde die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller erfordert.

- > Die - internationale Menschenrechte normierende - UN- BRK sichert die Teilhabe behinderter Menschen durch eigene Menschenrechte für behinderte Menschen.
- > Sie begreift das Anliegen behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben nicht mehr nur als Diskriminierungsproblem,
- > sondern als Frage der elementaren individuellen Rechte.

Beispiele für spezifische Teilhaberechte:

- Zugänglichkeit = accesability (Art. 9 UN-BRK)
- Ermächtigung = empowerment (Art. 26 UN- BRK)
- Ziel der Sicherung der gleichen Freiheit aller
- Rechtstechnisch geschieht dies dadurch, dass Diskriminierungen zugleich subjektive Rechte der Opfer potentieller Diskriminierungen werden und erst dadurch umfassend wirken.

Internationale Menschenrechte und UN-BRK

- Standardisierung
- Institutionalisierung von Schutzregeln
- Begründung von Staatenpflichten

Recht auf Arbeit

- In Deutschland wenig geschätzt, aber weltweit proklamiert
- Absage an Arbeitszwang
- Sicherung der Teilhabe in einer auf freie Wahl des Arbeitsplatzes beruhenden Arbeitswelt
- Begründet umfassende Schutzaufträge für Beschäftigte und verlangt nach öffentlicher Arbeitsmarktgestaltung durch Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Danke für das Interesse

KONTAKT :

eichenhoferberlin@t-online.de